



Nr. 01/2003 vom 18.01.2003

AMTLICHER TEIL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Neue Jahr hat uns gleich wieder ein unschönes Ereignis mit düsteren Wolken und sehr viel Wasser beschert, auf das wir gerne verzichtet hätten. Die Vorfluter, der Wachen- und der Hafenoilrbach sowie der Main, traten gewaltig über die Ufer und verursachten Überschwemmungen im Gemarkungsbereich von Hafenlohr und Windheim. Während sich die Schäden in der Feldflur und im Wald durch die ständige Kontrolle unserer Gemeindearbeiter und durch aufmerksame, fleißige Bürger in Grenzen gehalten haben, müssen wir leider wieder Schäden in den Hochwasserabflussbereichen feststellen.

Insgesamt glaube ich aber, hatten wir Glück im Unglück. Die amtlichen Prognosen für die Pegelständen in Steinbach von 660 cm am 4.1.03 und 630 cm am 6.1.03 haben sich Gott sei Dank nicht bewahrheitet. Die entstandenen Schäden können wir zum größten Teil in Eigenleistung gemeinsam beheben. Was mich besonders freut ist die Tatsache, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind. In vielen Gemeinden und Städten kann man eine solche Feststellung nicht treffen.

Bei der sich ab dem 2.1. abzeichnenden Katastrophe war ein rasches Handeln erforderlich. Bereits um 13.00 Uhr rückte die Freiw. Feuerwehr Windheim aus, um die Wassermassen der Hafenlohr mit Sandsäcken von den Gebäuden fernzuhalten. Ungewöhnlich schnell stieg der Main, der Wind wurde immer stärker und die Freiw. Feuerwehr Hafenlohr sowie das THW wurde zur Schadensbekämpfung um 23.00 Uhr gerufen. Ab diesem Zeitpunkt waren die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk bis zur Freigabe der Straßen rund um die Uhr im Einsatz. Allen freiwilligen Helfern der Hilfsorganisationen spreche ich hiermit meine Hochachtung, Lob und mein Dank für diese großartige Hilfe am Nächsten aus.

Unverkennbar war die gute Zusammenarbeit zwischen der Bürgerschaft und den ehrenamtlichen Mitgliedern von THW und Feuerwehr bei der Verhinderung von Sachschäden, der Verteilung von Sandsäcken, der Errichtung eines Fußgängersteiges, beim Bootsverkehr, der Nachtwache und bei der notwendigen Verkehrsregelung. Letztere Maßnahme war dringend erforderlich, wurde aber von einigen uneinsichtigen Verkehrsteilnehmer nicht verstanden. Ich habe die Hoffnung, dass sich dies bei diesen Personen beim nächsten Hochwasser ändern wird und die Absperrungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen mit mehr Besonnenheit beachtet werden.

Die vom Hochwasser betroffenen Bürger haben mit viel Wachsamkeit die schwierige Situation erkannt und sich darauf eingestellt. Sie zeigten Eigenverantwortung und informierten sich gegenseitig, öffneten die Hof Tore für den vom Hochwasser betroffenen Nachbar oder Bekannten, um Gegenstände einzulagern. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wurde wieder einmal sichtbar.

Schnell, unbürokratisch und mit aktuellen Bildern erhielten wir erstmals die Hochwassernachrichten über unsere Homepage www.hafenlohr.de von unserem Gemeinderat und Medienbeauftragten Thorsten Schwab. Bitte beachten Sie künftig auch diese Informationen und die im Anhang beigefügten Pegelstände von Trunstadt, Würzburg und Steinbach vom 2.1. bis 7.1.2003. Über die aktuellen Pegelstände informierten ferner die Feuerwehr Hafenlohr und das THW an ihrem jeweiligen Einsatzort. Ständig besetzt waren die Gerätehäuser der Feuerwehren (Tel. 3977) und die Unterkunft des THW (Tel. 2418), um in enger Zusammenarbeit mit mir, weitere Maßnahmen und Anordnungen erteilen zu können.

In diesen fünf Einsatz-Tagen sind den Hilfskräften notwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände (z. B. Pumpen, Wathosen, Schläuche usw.) kaputt gegangen und müssen ersetzt bzw. repariert werden.

Wenn sie die Arbeit der Einsatzkräfte anerkennend unterstützen wollen und einen Beitrag für die Wiederbeschaffung von Geräten und Gegenständen leisten möchten, können sie dies mit einer Geldspende, in welcher Höhe auch immer, tun, nachdem bekanntlich die öffentlichen Kassen leer sind.

Die Bankverbindungen lauten:

- Technisches Hilfswerk - Förderverein -
Spk. Mainfranken: Konto-Nr. 240 464 511, BLZ 790 500 00
- Freiw. Feuerwehr Hafenlohr - Förderverein-
Spk. Mainfranken: Konto-Nr. 240 506 212, BLZ 790 500 00
- Freiw. Feuerwehr Windheim -Förderverein-
Raiba Marktheidenfeld: Konto-Nr. 115347, BLZ 790 651 60

In der Hoffnung, dass viele Spenden eingehen werden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Ihr

Alfred Ritter
1. Bürgermeister

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

a) Aufhebung des Wasserschutzgebietes für den Brunnen IV (Märzenbrunnen)

Einverstanden ist der Gemeinderat mit der Aufhebung des Wasserschutzgebietes für den Brunnen IV (Märzenbrunnen) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Marktheidenfelder Gruppe". Der Brunnen befindet sich an der Windheimer Str. und gehörte ursprünglich der Gemeinde Bergrothenfels. Eine weitere Nutzung ist aufgrund der unmittelbaren Kreisstraße und des Friedhofes Windheim nicht mehr vorgesehen bzw. aufgrund der Neuerschließung von Brunnen im Wachengrund nicht mehr notwendig.

b) Änderung des Schulsprengels des Schulverbandes Hafenlohr

Auf Antrag der Gemeinde Hafenlohr wurde von der Regierung von Unterfranken zur Änderung des Schulsprengels des Schulverbandes Hafenlohr ein entsprechender Entwurf für eine Rechtsverordnung erstellt. Diese sieht vor, den Gemeindeteil Karlshöhe (Gemeinde Esselbach) und den Gemeindeteil Neubau (Gemeinde Bischbrunn) hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 aus dem Sprengel der Volksschule auszugliedern und in den Sprengel der Volksschule Bischbrunn einzugliedern. Außerdem werden die Gemeindeteile Erlenfurt und Lichtenau (Gemeinde Rothenbuch) mit den Jahrgangsstufen 1 mit 6 aus dem Schulsprengel der Volksschule Hafenlohr ausgegliedert und hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 in den Sprengel der Volksschule Rothenbuch und hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 6 in den Sprengel der Carl-Benz Volksschule Weibersbrunn eingegliedert. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf zu.

c) Spenden

Erfreut zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat eine Spende von der Firma Robert Schwab über 300,-- Euro für die Kindergarteneinrichtungen von Hafenlohr und Windheim.

Weiterhin hat Herr Edgar Leimeister für das Vereins- und Bürgerhaus in Hafenlohr zwei frei-stehende Ascher im Wert von ca. 140,-- Euro gespendet.

Christbäume spendeten in diesem Jahr:

- Fam. Inge und Dieter Väth in Hafenlohr für beide Kirchen,
- Frau Irmgard Kuntscher aus Hafenlohr für den Vorplatz zum "Ankersaal" und

- Frau Inge Börst aus Hafenlohr für den Kirchenvorplatz in Windheim.

Allen Spendern ein recht herzliches "Vergelts Gott".

d) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt:

- Bauanträge von Josef und Helma Übelhör aus Marktheidenfeld zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Baugebiet "Gehäg-Sandäcker"
- Bauantrag von der Firma Peter Grasmann KG und Katrin Grasmann aus Hafenlohr zur Errichtung eines Hauses mit Betriebswohnung, Büro, Fahrerwohnung und Garage am Betriebshof an der Marienbrunner Str.
- Bauantrag von Rüdiger und Tanja Linsner aus Windheim über den Ausbau des Dachgeschosses

3. Busverkehr beim Hochwasser

Der Busverkehr des OVF konnte während des Hochwassers in unserer Gemeinde mit Einschränkungen und Verspätungen zum größten Teil eingehalten werden. Das gleiche gilt auch für den Schulbusverkehr. Bei künftigen Hochwasserkatastrophen bitten wir folgendes zu beachten:

Hochwasser in Windheim:
Zusteigemöglichkeiten am Feuerwehrgerätehaus und Hafenlohrtalstraße

Hochwasser in Windheim und Hafenlohr:
Zusteigemöglichkeiten nur:
An der Kreuzung Bahnhofstraße-Marienbrunner Straße in Richtung Marktheidenfeld

Am Feuerwehrgerätehaus und Hafenlohrtalstraße in Windheim sowie an der
Verbandsschule in Hafenlohr in Richtung Lohr.

Hochwasser in Hafenlohr:
Zusteigemöglichkeiten an der Kreuzung Bahnhofstraße - Marienbrunner Straße und an der
Verbandsschule in beiden Richtungen.

4. Bauschuttdeponie im Schotterwerk Karbach

Öffnungszeit bis Ende Februar 2003: Samstag von 11.00 - 12.00 Uhr nur bei Bedarf und nur nach Voranmeldung (mind. ein Tag) beim Deponiewart. Deponiewart: Ludwig Ebert, Birkenfelder Str. 4, Telefon: 09391/3531 Nur Anlieferung von Bauschutt! ACHTUNG! Anlieferung nur unter Aufsicht gestattet!

5. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 19.02.2003, von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

6. LVA - Sprechtag

Die nächsten Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg finden am Donnerstag, 23.01.2003 und Donnerstag, 13.02.2003, jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

7. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 01.02.2003 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

8. Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I Seite 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1998 (Bundesgesetzblatt I Seite 3836), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2003 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2003 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2003 in einem Betrag am 1. Juli 2003 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide zugestellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Hafenlohr oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld angefochten werden. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugs-verfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

9. Fälligkeit der Gewerbesteuern

Ebenfalls am 15. Februar 2003 werden die Gewerbesteuern zur Zahlung fällig. Konten der Gemeinde Hafenlohr:

- Spk. Mainfranken: BLZ 790 500 00, Kto. 240 161 000
- Raiffeisenbank MAR: BLZ 790 651 60, Kto. 6 955

10. Fälligkeit der 1. Halbjahresrate - Müllgebühren

Die erste Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2003 wird am 15. Februar 2003 fällig. Die Hauseigentümer werden gebeten, die Gebühr unter Angabe der Personenkonto-Nummer (PKNr.) zu überweisen. Die Personenkonto-Nummer und die Höhe der Gebühren bitten wir dem Bescheid zu entnehmen. Sollte dem Landkreis Main-Spessart eine Abbuchungsermächtigung vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Die Müllabfuhrgebühr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2003 - 31.12.2003.

11. Aus dem Fundamt:

Gefunden wurden:

- 1 Klappmesser
- 1 Kinderjacke
- 1 Schlüssel
- 1 Seidentuch

Die Fundsachen können während der Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

12. Erste Sperrmüllabfuhr 2003

Die 1. Sperrmüllabfuhr 2003 wird in beiden Ortsteilen am 29. Januar 2003 durchgeführt.

Das wird abgeholt:

- Sperrmüll, d.h. große, sperrige Haushaltsgegenstände, wie Möbel, Haushaltsgeräte
- Metallschrott, wie z.B. Herde, Waschmaschinen, Fahrräder, ölfreie Öfen
- Haushaltsübliche Kühlgeräte, d.h. Kühlschränke, Gefriertruhen

Bitte diese Abfälle unbedingt getrennt bereitstellen, da sie von verschiedenen Fahrzeugen abgeholt werden.

Diese Abfälle werden nicht mitgenommen:

- Abfälle, die von der Größe in die Restmülltonne passen (ggfs. nach zumutbarer Zerkleinerung)
- Abfälle, die schwerer als 50 kg oder länger als 2 m sind
- Mengen, die über das haushaltsübliche Maß hinausgehen, z.B. Wohnungsaufösungen
- Abfälle aus Umbau und Renovierungsmaßnahmen, z.B. Fenster, Türen, Fußbodenbeläge, Waschbecken und Toiletten. Sind letztere aus Porzellan, gehören sie zum Bauschutt
- Asbesthaltige Abfälle, z.B. Nachtspeicheröfen
- Ölhaltige Gegenstände und sonstiger Problemabfall

13. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 07. Kalenderwoche 2003. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 07.02.2003 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister